

Kampagne

Wir haben Platz!



Handreichung für die Unterbringung und Begleitung von geflüchteten Menschen

Diese Handreichung soll aufnahmebereiten Religionsgemeinschaften und Organisationen als Leitfaden für eine angemessene Aufnahmestruktur dienen. Er soll helfen den mit einer Aufnahme verbundenen Arbeitsaufwand mit Blick auf die eigenen Kapazitäten realistisch einzuschätzen und geeignete Kooperationspartner*innen vor Ort zu identifizieren.

Die hier beschriebenen Kriterien sind als **Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung und Begleitung** zu verstehen, die möglichst nicht unterschritten werden sollten. Sie orientieren sich maßgeblich an den Empfehlungen des Flüchtlingsrats NRW¹. Lebensunterhalt, gesundheitliche Versorgung und rechtliche Haftung müssen nicht von den Gemeinden übernommen werden, sondern sollen durch den Staat getragen und abgesichert werden.

Im Interesse aller sollte eine möglichst große Passung zwischen Gemeinden und aufgenommenen Personen angestrebt werden, gleichzeitig dürfen Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Ethnie, Alter, Vulnerabilität, sexuelle Orientierung, etc. kein Ausschlusskriterium sein.

Im Einzelfall gilt es zu beurteilen, welche Anforderungen ggf. nachrangig sind bzw. welche besonderen Bedürfnisse erfüllt werden müssen.² Zum Schutz aller Beteiligten müssen die im Zuge der Corona-Pandemie vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Wohnraum:

- Unterbringung in einem festen, abschließbaren Wohnraum – keine Sammelunterbringung in Zelten, Containern, Schulen, Turnhallen o.ä.
- Abgeschlossene Apartments mit eigenen funktionstüchtigen und sauber übergebenen sanitären Anlagen und Küchen sowie mit einer Grundausstattung an Möbeln und Heizmöglichkeiten.
- Wohngebiet mit Anschluss zu Infrastruktur z.B. Schulen, Ärzt*innen, Behörden, Versorgungsmöglichkeiten und sozialer Teilhabe
- Mindestgröße der Wohn- und Schlaffläche von 9 m² pro Person
- Kostenlose, stabile Internetverbindung

¹ Flüchtlingsrat NRW 2017: "Mindestanforderungen für menschenwürdige Unterbringung"
<https://www.frnw.de/themen-a-z/unterbringung-von-fluechtlingen/unterbringung-in-den-kommunen/unsere-forderungen-verpflichtende-mindeststandards.html>

² Z.B. braucht eine alleinstehende volljährige Person keinen Zugang zu Grundschulen, eine körperlich beeinträchtigte Person benötigt ggf. aber über die üblichen Anforderungen hinaus eine barrierefreie Wohnung.

Es muss sichergestellt werden, dass durch die Bereitstellung von kostenfreiem Wohnraum keine Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Wohnungsgebenden und aufgenommen Personen entstehen. Es sind keine Gegenleistungen, keine Ausgleiche in jeglicher Form etc. von aufgenommenen Personen zu erwarten oder entgegenzunehmen.

Individuell wird geklärt, für welche Personen (Alleinstehende oder Familien etc.) die vor Ort zur Verfügung stehende Versorgung angemessen ist (Infrastruktur, Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnraum).

Begleitung und ehrenamtliche Unterstützung, zum Beispiel:

Ein festgelegter Personenkreis aus der Gemeinde steht als regelmäßiger und konstanter Ansprechpartner für die aufgenommenen Personen zur Verfügung. Sie unterstützen

- bei Behördengängen und Ärzt*innenbesuchen,
- bei der Suche nach Sprachkursen, Freizeitangeboten etc.,
- bei der Suche nach professionellen Unterstützungsangeboten für geflüchtete Menschen wie z.B. Rechtsberatung.

Grundsätzlich ist eine Vernetzung zwischen Religionsgemeinschaften und Willkommensinitiativen sowie weiteren Organisationen sinnvoll, um die Unterbringung und Begleitung in gegenseitiger Unterstützung realisieren und umsetzen zu können.

Bei Rückfragen steht Ihnen Marianne Arndt zur Verfügung.

Telefon: Marianne Arndt 0177/6538567

Email: WirhabenPlatz@koeln.de